

1

MASTERKOLLOQUIUM

Die Anmeldung erfolgt in einem Masterkolloquium bei einer **Lehrperson, die für die wissenschaftliche Masterarbeit des Lehramts beauftragt** ist. Das Masterkolloquium kann schon im ersten Semester des Masterstudiums besucht werden. Entsprechend dem Wissenschaftsgebiet bzw der wissenschaftlichen Ausrichtung der Fragestellung wird eine entsprechende Lehrperson, die ein Masterkolloquium anbietet, ausgewählt, z. B. aus: Geschichte der Architektur | Theorie der Architektur | Fachdidaktik | Medientheorie | Theorie & Geschichte des Designs | Kulturwissenschaften | Kunstgeschichte | Kunsttheorie | Kunst- & Wissenstransfer | Philosophie | Transkulturelle Studien | ...

Es ist zu empfehlen, **spätestens im zweiten Semester** mit der Masterarbeit zu beginnen.

Aktuell für Masterarbeiten beauftragte Lehrpersonen sind auf der **BASE** zu finden unter: „Kolloquium für Master- und Dokortatsstudierende“

STUDIENPLANZUORDNUNG

Lehramt: Unterrichtsfach kkp, tex*, dae* oder dex (Master): Studienabschluss: **Masterkolloquium**

2

WISSENSCHAFTLICHE MASTERARBEIT

Das Thema der Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuungsperson frei gewählt. Der Fragestellung/dem Thema entsprechend soll die Lehrperson/das Masterkolloquium gewählt werden (siehe Punkt 1 Hinweis BASE)

Umfang, Thema, Masterkolloquium → Curriculum: § 13. Masterarbeiten
<https://www.dieangewandte.at/lehramt>

Leitfäden zur Erarbeitung der wissenschaftlichen Masterarbeit finden sich zum Beispiel unter:

[Leitfaden Kunstgeschichte](#) | <http://www.fachdidaktik.or.at/links/>

Für die **Zulassung zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit** ist ein **ANTRAG** zu stellen, der vom Studiendekanat genehmigt werden muss.
Formular:

https://studien.homepage.uni-ak.ac.at/formulare/Abschlussantrag_wBMD.pdf

Dieser Antrag kann jederzeit gestellt werden!

Die **äußere Form**/Gestaltung der Masterarbeit erfolgt nach den Kriterien:
<https://www.dieangewandte.at/studienabschluss>

3 MA

ANMELDUNG ZUR MASTERPRÜFUNG

Die Anmeldung erfolgt **bis spätestens 6 Wochen vor der kommissionellen Prüfung** – genaue Daten und Anmeldeformular finden sich auf der Website:
<https://dex.uni-ak.ac.at/>

Bei der Anmeldung zur kommissionellen Prüfung müssen:

- die **Masterarbeit benotet** sein
(**ACHTUNG!** Dies kann bis zu 8 Wochen in Anspruch nehmen!)
- **alle ETCS erfüllt** sein, die für das Masterstudium erforderlich sind, da die kommissionelle Masterprüfung eine studienabschließende Prüfung ist.

EINREICHUNG

Die wissenschaftliche Masterarbeit muss in der Studienabteilung eingereicht werden durch:

- Abgabe von **2 gebundenen Exemplaren** der Arbeit und ein
- Ausgefülltes **Einreichformular**:
https://studien.homepage.uni-ak.ac.at/formulare/Einreichung_MD.pdf
- Die **digitale Fassung ist auf Phaidra** der Universität für angewandte Kunst hochzuladen: Die Masterarbeit wird einer Plagiatsprüfung unterzogen!

4

KOMMISSIONELLE MASTERPRÜFUNG

Zum Ablauf der kommissionellen Masterprüfung siehe:

- Curriculum: § 14. Prüfungsordnung <https://www.dieangewandte.at/lehramt>

Sie gliedert sich in:

1. **Vorstellung der Masterarbeit** als Vortrag (Dauer: 20 Minuten)
– anschließend Diskussion der Masterarbeit
2. **Mündliche Prüfung im zweiten Fach** in Form einer Befragung
(Dauer: 20 Minuten)

KOMMISSION I PRÜFER*INNEN

Der Kommission gehört jedenfalls der/die Betreuer*in der Masterarbeit als Prüfer*in an. **ACHTUNG!** Bei **Kombinationsstudien mit einem Fach an einer anderen Universität**, muss für das zweite Fach ebenfalls ein*e Prüfer*in anwesend sein. Die Organisation und Terminkommunikation mit dieser Person liegt in erster Linie in der **Verantwortung der Absolvent*in!**

Alle Informationen zum Masterabschluss:

<https://www.dieangewandte.at/studienabschluss>

5

VERLEIHUNG DES AKADEMISCHEN GRADES

Vor der Ausstellung der Abschlussdokumente sind neben der Erbringung aller vorgeschriebenen Prüfungsleistungen folgende Punkte zu erledigen:

- Einverständniserklärung → Veröffentlichung der Abschlussarbeit
- Entlastungsbestätigung der Universitätsbibliothek → Statistik Austria.
<https://www.dieangewandte.at/abschluss>

Nach Vorliegen aller Voraussetzungen wird der akademische Grad verliehen. Um an der akademischen Feier teilnehmen zu können, müssen Leistungen und Antrag dazu spätestens eine Woche vor dem Termin der Feier in der Studienabteilung vorliegen.